

Suchauftrag zur Anmietung einer Wohnung

(Mietsuche – Alleinauftrag gem. § 2 WoVermittG, Bestellerprinzip)

AUFTRAGGEBER (MIETINTERESSENT)

Vorname, Name:			
Straße, Hausnr.:			
PLZ, Ort:		Telefon:	
E-Mail:			

AUFTRAGNEHMER (IMMOBILIENMAKLER)

Bluefield Immobiliengesellschaft mbH — Geschäftsführer: Marc-Antoine Segui
Dardanellenweg 5, 12109 Berlin · Tel. +49 176 47331792 · info@big-estate.com
Erlaubnis nach § 34c GewO — Bezirksamt Berlin, Abteilung Wirtschaft

Vorbemerkung

Der Mietinteressent sucht eine Wohnung zur Anmietung und beauftragt den Immobilienmakler exklusiv mit der Suche nach dieser Wohnung. Ziel ist der Abschluss eines Mietvertrages über eine geeignete Wohnung. Der Immobilienmakler weist dem Mietinteressenten hierzu geeignete Wohnungen nach bzw. vermittelt die Gelegenheit zum Vertragsschluss.

1. Angaben zur gesuchten Wohnung

Objektart:

☐ Wohnung ☐ Haus ☐ WG-Zimmer ☐ Sonstiges

Stadt / Region:		Umkreis (km):	
Zimmer von:		bis:	
Wohnfläche (qm) von:		bis:	
Kaltmiete (€) von:		bis:	
Gewünschter Einzug:			
Weitere Wünsche / Bemerkungen (z. B. möbliert, Balkon, Haustiere, WG-geeignet):			

2. Laufzeit

Dieser Suchauftrag gilt ab dem Datum der Unterschrift und wird für die Dauer von 3 Monaten geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, wenn er nicht zuvor mit einer Frist von zwei Wochen von beiden Seiten gekündigt wird.

Der Suchauftrag endet sofort, wenn der Mietinteressent dem Immobilienmakler mitteilt, dass er eine Wohnung angemietet hat oder seine Suchabsicht endgültig aufgegeben hat. Die Kündigung bedarf der Textform.

3. Aufgaben und Pflichten des Immobilienmaklers

Der Immobilienmakler weist dem Mietinteressenten die auf dessen Suchwunsch passenden Wohnungen nach bzw. vermittelt den Kontakt zum Vermieter oder dessen Verwaltung. Er organisiert Besichtigungstermine und unterstützt den Mietinteressenten bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen (z. B. Mieterselbstauskunft, SCHUFA-Auskunft, Einkommensnachweise).

Der Immobilienmakler behandelt den Suchwunsch vertraulich und hält die Vorgaben der DSGVO ein. Eine gesonderte Einwilligung zur Datenverarbeitung im Rahmen dieses Suchauftrags ist nicht erforderlich; der Mietinteressent hat die Datenschutzhinweise des Immobilienmaklers erhalten.

4. Aufgaben und Pflichten des Mietinteressenten

Der Mietinteressent unterrichtet den Immobilienmakler unverzüglich, wenn Umstände eintreten, die den Suchauftrag hinfällig machen. Er ist nicht daran gebunden, eine Wohnung ausschließlich über den hier beauftragten Immobilienmakler anzumieten, und kann Wohnungen auch mit anderen Immobilienfirmen besichtigen.

Schließt der Mietinteressent einen Mietvertrag über eine vom Immobilienmakler nachgewiesene Wohnung, informiert er den Immobilienmakler unverzüglich unter Nennung der Wohnung und der Mietkonditionen.

Der Mietinteressent behandelt alle erhaltenen Informationen vertraulich und gibt sie nicht an Dritte weiter. Mietet ein Dritter, der Informationen über die zur Vermietung stehende Wohnung vom Mietinteressenten erhalten hat, diese an, verpflichtet sich der Mietinteressent zum Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Provision.

5. Vergütung

Der Mietinteressent beauftragt den Immobilienmakler gemäß den obigen Vorgaben und zahlt für den erfolgreichen Nachweis bzw. die Vermittlung einer Wohnung, über die ein Mietvertrag abgeschlossen wird, eine Provision in Höhe von:

Provision: Nettokaltmieten zzgl. gesetzl. MwSt.

Die Provision ist verdient und fällig mit Abschluss des Mietvertrages über eine vom Immobilienmakler nachgewiesene bzw. vermittelte Wohnung. Der Immobilienmakler stellt dem Mietinteressenten hierfür eine Rechnung aus.

Hinweis gem. § 2 WoVermittG (Bestellerprinzip)

Da der Immobilienmakler für die jeweilige Wohnung ausschließlich für den Mietinteressenten tätig wird (kein Vermittlungsauftrag mit dem Vermieter), ist die Provisionspflicht des Mieters zulässig. Gesetzliche Höchstgrenze: 2,00 Nettokaltmieten zzgl. gesetzl. USt.

6. Identifikation / Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) besteht bei der Vermittlung von Mietverträgen eine Identifizierungspflicht erst ab einer monatlichen Nettokaltmiete von 10.000 €. Bei gewöhnlicher Wohnraummiete ist dies in der Praxis regelmäßig nicht einschlägig.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit Erhalt dieser Widerrufsbelehrung in Textform (z. B. per E-Mail oder als ausgedrucktes Dokument).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns — Bluefield Immobiliengesellschaft mbH, Dardanellenweg 5, 12109 Berlin, E-Mail: info@big-estate.com — mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per E-Mail oder Brief) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Muster-Widerrufsformular (freiwillig, nicht vorgeschrieben):

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Anmietung der nachfolgend bezeichneten Wohnung:*

Name des Mietinteressenten:

Adresse:

Bezeichnung der Wohnung:

Datum des Vertragsabschlusses:

() Unzutreffendes streichen. Mit Abgabe dieser Erklärung endet der Vertrag; es entstehen keine weiteren Pflichten zur Provision.*

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Auftraggeber und Auftragnehmer, dass sie alle Bedingungen dieses Suchauftrags — einschließlich Provision, Exklusivität und Kostenregelungen — gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Ort, Datum:

Auftraggeber (Mietinteressent)

Auftragnehmer (Bluefield Immobiliengesellschaft mbH)